



DJG-Niedersachsen-Infomail

April 2022

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

angesichts großer Probleme bei der Stellenbesetzung im öffentlichen Dienst fordern wir mehr Engagement besonders bei der Nachwuchswerbung. Die Arbeitgebenden müssen mehr tun, um junge Menschen für den öffentlichen Dienst zu gewinnen. Dafür müssen die Arbeitsbedingungen kontinuierlich verbessert werden, darauf weisen wir regelmäßig hin. Aber das alleine reicht nicht. Der Wettbewerb ist heute schon enorm, und das Problem wird sich weiterhin verschärfen. Deshalb muss die Justiz auf potenzielle Kandidatinnen und Kandidaten zugehen und offensiv für sich werben. Sonst wird sich der ohnehin dramatische Personalmangel weiter verschärfen. Ohne größeres Bemühen um die besten Köpfe, bestenfalls schon in den Schulen, werden wir die anstehenden Herausforderungen nicht hinbekommen. Dafür müssen auch die Ausbildungsinhalte konsequent modernisiert sowie Fort- und Weiterbildung massiv ausgebaut werden. Die Probleme ähneln sich in allen Teilen des Landes und allen Arbeitsbereichen der Justiz.

Torsten Lieberam

Vorsitzender DJG Landesgewerkschaft Niedersachsen



Inhalt:

- Gewerkschaft, hat das Zukunft oder kann das weg?
- Klausurtagung der DJG Nds 2022 in Königslutter
- Resolution der AG-HPR im NBB
- Sparen auf Kosten des öffentlichen Dienstes; Rentnerinnen, Rentner und Pensionäre wurden bewusst ausgeschlossen
- Aktuelle Info zum Sachstand; Umsetzung des BAG-Urteils zur Eingruppierung in den Geschäftsstellen
- Aus nbb und dbb

Gewerkschaft, hat das Zukunft oder kann das weg?

Gewerkschaften in Deutschland blicken auf eine mehr als hundertjährige Geschichte voller Verdienste und Errungenschaften für abhängig Beschäftigte zurück. Im 21. Jahrhundert stellt sich manchem die Frage, ob man diese historischen Interessenvertretungen auch in Zukunft noch braucht. Hat Gewerkschaft Zukunft bei jungen Menschen im öffentlichen Dienst – warum lohnt sich eine Mitgliedschaft? Und wie muss Gewerkschaft heutzutage sein, damit sich junge Beschäftigte angesprochen fühlen?

Gewerkschaft MUSS Zukunft bei jungen Menschen haben, egal, ob öffentlicher Dienst oder freie Wirtschaft. Denn es gibt Aufgaben, die man besser in einem großen Kollektiv meistern kann, zum Beispiel Tarifverhandlungen. Man darf nicht vergessen, dass in der Gesamtzahl vielleicht nur wenige direkt am Verhandlungstisch mitwirken, aber bei der Durchsetzung unserer Forderungen jeder einzelne in Form von Teilnahmen an Streiks, Demos oder anderen Aktionen mitwirken kann. An der Basis haben wir super geschulte Mitglieder in den Personalräten über alle Instanzen hinaus, die für uns eintreten. Viele dieser Schulungen kommen direkt aus dem Gewerkschaftsverband und nicht vom Dienstherrn/Arbeitgeber. Die Gewerkschaft ist auch ein wichtiges Sprachrohr zur Politik. So kann auf Missstände hingewiesen und auch direkt das Gespräch gesucht werden. Gewerkschaft muss zum Anfassen und zum Mitmachen sein! Wir müssen die jungen Kollegen*innen abholen und sie von den vielen Vorteilen einer Gewerkschaft überzeugen. Bei Treffen in lockerer Runde kann man sich auch mal Kummer und Sorgen von der Seele reden und verabreden, wie man Probleme konkret angehen kann. Damit zeigt Gewerkschaft: „Wir sind für euch da!“ Zukunft bedeutet auch Wandel. Wir müssen uns stets neuen Problematiken und Herausforderungen anpassen und das im gleichen Tempo, am besten eigentlich einen Schritt voraus. Das Herz der Gewerkschaftsarbeit wird allerdings auch weiterhin immer die Arbeit direkt an der Basis sein. Dazu gehört natürlich heutzutage ein entsprechender digitaler Auftritt. Das sind wichtige Anlaufstellen gerade für junge Beschäftigte, die an ihrer Behörde vielleicht keinen direkten Ansprechpartner aus der Gewerkschaft haben.



www.debeka.de

Klausurtagung der DJG Nds 2022 in Königsfutter

Vom 18.-19.02.2022 fand in Königsfutter die Klausurtagung der Deutschen Justiz-Gewerkschaft Landesgewerkschaft Niedersachsen statt. Leider machte uns das stürmische Wetter einen Strich durch die Rechnung und nicht alle Eingeladenen konnten teilnehmen. Nichtsdestotrotz wurde von den elf dennoch Erschienenen der Großteil an Arbeitspaketen abgearbeitet. Änderungen der Satzung wurden ebenso, wie die Anpassung der alten und die Erarbeitung neu aufzustellender Forderungen besprochen und in Entwürfen festgehalten. Die neuen Forderungen werden nach Genehmigung online auf unserer Website einsehbar sein, die Satzungsänderungen zum nächsten Gewerkschaftstag eingereicht. Das Abhalten von Onlinesitzungen und die Abstimmung im Umlaufverfahren oder direkt online musste unter Anderem eingearbeitet werden.



Resolution der AG-HPR im NBB

Soweit Einzelmitglieder der Fachgewerkschaften im Niedersächsischen Beamtenbund und Tarifunion den Hauptpersonalräten der jeweiligen Ressorts der niedersächsischen Landesverwaltung angehören, bilden diese Kolleginnen und Kollegen eine ständige Arbeitsgemeinschaft bezüglich aller ressortübergreifender Angelegenheiten. So ist die DJG-Nds auch in der AG-HPR mehrfach vertreten. Diese hat, auch auf unser Anraten hin, folgende Resolution erlassen:

Angesichts der deutlich gestiegenen Energiepreise sind weite Teile der Gesellschaft zunehmend betroffen und auch die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes nehmen erhebliche Einschnitte in der eigenen Lebenssituation wahr.

So belastet die derzeitige Entwicklung der Treibstoffpreise zusätzlich auch diejenigen, die ihr privates Kraftfahrzeug zur ausschließlichen Durchführung ihrer dienstlichen Verpflichtungen zur Verfügung stellen. Die bestehenden Regelungen des niedersächsischen Reisekostenrechts, dabei insbesondere die aktuelle Höhe der Wegstreckenentschädigung von maximal 0,30 €, sind mittlerweile nicht einmal mehr im Ansatz ausreichend, um die tatsächlich entstehenden Kosten bei der Nutzung des privaten PKW zur dienstlichen Veranlassung abzudecken. Dabei weist die AG-HPR im NBB darauf hin, dass eine Anpassung dieser Wegstreckenentschädigung letztmalig zu Beginn dieses Jahrhunderts erfolgte. Gleichzeitig stehen den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - jedenfalls in der Fläche - vernünftige bzw. zumutbare Alternativen des öffentlichen Personennahverkehrs oftmals nicht zur Verfügung, insbesondere nicht zum durchgehenden Erhalt des aktuellen Status quo der geforderten und erbrachten Dienstleistung der Beschäftigten.

Die AG-HPR im NBB fordert die niedersächsische Landesregierung auf, diesen Entwicklungen Rechnung zu tragen und das niedersächsische Reisekostenrecht den Gegebenheiten anzupassen. Für die für dienstliche Zwecke bereitgestellten privaten Kraftfahrzeuge der Beschäftigten sind die entstandenen Aufwendungen auskömmlich zu entschädigen.

Die AG-HPR macht in diesem Zusammenhang ihre große Sorge deutlich, dass ansonsten diese Mehrbelastung der Beschäftigten die Funktionsfähigkeit unserer niedersächsischen Verwaltung nachhaltig einschränken dürfte.



www.bbbank.de/dbb

Sparen auf Kosten des öffentlichen Dienstes Rentnerinnen, Rentner und Pensionäre wurden bewusst ausgeschlossen

Die Bundesregierung hat angesichts der stark steigenden Energiepreise schnelle und spürbare Entlastung und Unterstützung für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes versprochen und in einer abendlichen Mammutsitzung ein Maßnahmenpaket (auch zum Heizkostenzuschussgesetz -20/689) beschlossen. Nach diesem Gesetz bekommt jeder steuerpflichtige Erwerbstätige eine Einmalzahlung von 300 €, die allerdings zu versteuern sind, Empfänger von Sozialleistungen erhalten einmalig 200 €, jedes Kind erhält einmal 100 €, die Energiesteuer bei Diesel und Benzin werden für 3 Monate gesenkt und das Monatsticket für den öffentlichen Nahverkehr für 90 Tage auf 9 € festgelegt. Aber, wo sind die Entlastungen für die Rentnerinnen, Rentner und Pensionäre? Dieses Maßnahmenpaket ist weder gerecht noch sozial ausgewogen, sondern insgesamt mit „heißer Nadel“ gestrickt. Die gesamte Gruppe der Senioren wurde komplett und in diskriminierender Weise von den Maßnahmen ausgeschlossen. Dabei sollte der Koalitionsregierung durchaus bekannt sein, dass ein großer Teil unserer Rentnerinnen, Rentner und Pensionäre über kleine und kleinste monatliche Bezüge verfügt und ebenso die überhöhten Energiepreise (Heiz- und Energiekosten) zu tragen hat. Da hilft auch die im Juli zu erwartende Rentenerhöhung als Entschuldigungsversuch der Ampelkoalition nicht. Die Rentenerhöhung ist das Ergebnis der Einkommensentwicklung im letzten Jahr, von der übrigens die Pensionäre in den meisten Ländern ausgeschlossen wurden, und kann nicht mit dieser neuerlichen Entwicklung der Inflation sowie der unverhältnismäßig hohen Sprit- und Energiepreise in „einen Topf“ geworfen werden. Im Gegenteil, sie unterstreicht unverkennbar die Nichtachtung der von uns vertretenen Gruppe der Senioren. Wir erwarten von den regierenden Parteien zeitnah eine Nachbesserung der Maßnahmen zugunsten der Rentnerinnen, Rentner und Pensionäre unseres Landes.

Sabine Wenzel
Fachbereichsvorsitzende Senioren



dbb | **autoabo**
Eine Rate. Alles drin.

<https://www.dbb-vorteilswelt.de/auto/>

Aktuelle Info zum Sachstand Umsetzung des BAG urteils zur Eingruppierung in den Geschäftsstellen

Es kommt Bewegung ins Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht. Geht es nunmehr weiter?

Liebe Kolleginnen, Liebe Kollegen,

mit Freude nehmen wir zur Kenntnis, dass in der Jahresvorschau 2022 des Bundesverfassungsgerichts unter Nr. 10 die Verfassungsbeschwerde zu der Frage, ob die Höhergruppierung von Beschäftigten einer Serviceeinheit bei einem Amtsgericht nach der Entgeltordnung zum TV-L die sich im Bereich der Tarifautonomie aus Art. 9 Abs. 3 GG ergebenden Grenzen zulässiger Auslegung überschreitet (1 BvR 382/21), gelistet ist.

Nachzulesen: www.Bundesverfassungsgericht.de

Verfahren/Jahresvorschau/Jahresvorschau 2022. Die Berichterstatterin ist BVRin Prof. Dr. Baer, LL.M. (Michigan). Wir hoffen nunmehr darauf, dass in diesem Jahr eine Entscheidung (ggfs. auch erst, ob die Verfassungsbeschwerde angenommen wird) in die richtige Richtung gefällt wird und die Eingruppierung in EG 9 a auf den Geschäftsstellen der Gerichte und Staatsanwaltschaften dann zeitnah erfolgen könnte. Wir halten euch weiter auf dem Laufenden und werden zeitnah berichten, sobald eine Entscheidung getroffen worden ist



<https://www.dbb.de/mitgliedschaft-service/vorteilswelt.html>

<https://www.dbb.de/mitgliedschaft-service/vorsorgewerk.html>

Aus nbb und dbb

Der dbb hat die Bundesregierung aufgefordert, neben steuerpflichtigen Erwerbstätigen auch Renten- und Pensionsbeziehende von den hohen Energiekosten zu entlasten.

Den Grundgedanken des jüngst auf den Weg gebrachten Maßnahmenpakets, die „Mitte unserer Gesellschaft schnell, unbürokratisch und sozial gerecht“ von den hohen Energiekosten zu entlasten, begrüßten der dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach und der Vorsitzende der dbb bundesseniorenvertretung Horst Günther Klitzing am 7. April 2022 in einem Schreiben an die Bundesminister Robert Habeck (Wirtschaft), Christian Lindner (Finanzen) und Hubertus Heil (Arbeit) sowie die Vorsitzenden der Bundestagsfraktionen von SPD, FDP und BÜNDNIS 90/Die Grünen. Einkommenssteuerpflichtige Erwerbstätige sollen demnach eine einmalige Energiepauschale in Höhe von 300 Euro erhalten.

Kritik übten Silberbach und Klitzing jedoch daran, dass keine entsprechende Regelung für Renten- und Pensionsbeziehende vorgesehen ist. Es stelle sich die Frage, ob diese „vergessen oder schlichtweg kaltgestellt“ wurden. „Die Ungleichbehandlung, ja Ungerechtigkeit, ist weder nachvollzieh- noch erklärbar. Die hohen Energiekosten sowie die Inflation von 7,3 Prozent im Monat März 2022 sind bei den Renten- und Pensionsbeziehenden ebenso wie bei den Erwerbstätigen angekommen. Es bedarf insoweit dringend der Korrektur des Maßnahmenpaketes“, fordern die Chefs von dbb und dbb senioren. Eine Auszahlung der Pauschale über die Rentenversicherungsträger und Versorgungskassen der Dienstgebenden sei bei den Renten- und Pensionsbeziehenden ebenso problemlos möglich wie die Auszahlung über die Arbeitgebenden bei den Erwerbstätigen.

dbb Chef Ulrich Silberbach fordert einen massiven Ausbau der Ausbildungskapazitäten im öffentlichen Dienst und warnt vor dramatischen Personalengpässen.

Insbesondere auf kommunaler Ebene droht dem öffentlichen Dienst ein dramatischer Mangel an Fachkräften, warnt der dbb Bundesvorsitzende in einem Gastbeitrag für die Zeitschrift „WirKommunalen“ (Ausgabe April 2022). „Eines der drängendsten, wenn nicht sogar das dringlichste Problem, vor denen aktuell alle staatlichen föderalen Ebenen und vor allem die Kommunen stehen“, sei der akute Fachkräftemangel, der sich durch den demografischen Wandel zukünftig noch verstärken werde, warnt Silberbach. „Immer mehr Gemeinden, Städte und Landkreise suchen händeringend nach Personal. Ob klassische Verwaltung, Bauamt, IT-Administration, Friedhofswesen, Müllabfuhr, Jobcenter, Stadtreinigung, Wasserwerke oder Kläranlagen – in nahezu allen Sparten werden neue Mitarbeitende gesucht.“ Bereits aktuell fehlten im öffentlichen Dienst insgesamt mehr als 330.000 Beschäftigte, in den nächsten 10 Jahren würden rund 1,3 Millionen altersbedingt ausscheiden. „Der Personalmangel in den Kommunen, wo rund 80 Prozent der Dienstleistungen der öffentlichen Hand angeboten werden, hat schon

heute für die Bürgerinnen und Bürger weitreichende Konsequenzen bei der öffentlichen Daseinsvorsorge“, stellt der dbb Chef fest.

Um die Aufgabenerfüllung der öffentlichen Hand nachhaltig zu sichern und zukunftsfest aufzustellen, müsse der öffentliche Dienst „in allen Gebietskörperschaften gestartete Personalgewinnungsstrategien nachhaltig ausweiten. Es muss mehr getan werden, um junge Menschen für den öffentlichen Dienst zu gewinnen. Zum einen müssen die Ausbildungskapazitäten der Verwaltungshochschulen dringend erhöht werden. Das alleine wird aber nicht reichen, der Staat muss auf potenzielle Kandidatinnen und Kandidaten bestenfalls schon in den Schulen und Universitäten zugehen und offensiv für sich als Arbeitgeber werben“, fordert Silberbach. Insbesondere die Städte und Gemeinden müssen neue Wege bei der Personalsuche gehen und gezielt für die Vorteile einer Tätigkeit im öffentlichen Dienst werben. In der öffentlichen Wahrnehmung dominieren immer noch tradierte Vorstellungen über verstaubte, schwerfällige und streng bürokratische Amtsstuben. Diese Vorstellungen sind längst überholt, wir müssen die eigene Attraktivität, die Stärken und Vorteile einer Tätigkeit im öffentlichen Dienst auf kommunaler Ebene wieder stärker herausstellen. Eine Beschäftigung im öffentlichen Dienst ist familienfreundlich, sicher, flexibel und vor allem im Dienste des Allgemeinwohls.“ Hilfreich wäre es, mit einer einheitlichen Arbeitgebermarke „Öffentlicher Dienst“ flächendeckend bei allen Dienstherrn und Arbeitgebern für eine Karriere in staatlichen Institutionen zu werben, regt der dbb Chef an.

Eindringlich warnt Silberbach vor Sparmaßnahmen im Staatsdienst. Personell und technisch schlecht ausgestattet, befinde sich dieser nicht erst seit der Corona-Pandemie „quasi im Dauer-Stresstest. Eine neuerliche Sparwelle, die den öffentlichen Sektor weiter schwächt, wäre ein historischer Fehler. Was wir jetzt brauchen, sind viel mehr neue Investitionen in den öffentlichen Dienst und die staatliche Infrastruktur. Fachkräftemangel, Digitalisierung, Klimaschutz, der demografische Wandel – die Liste der Herausforderungen, vor denen unser Staat und insbesondere die rund 11.400 Kommunen in Deutschland stehen ist lang. Ohne einen personell und technisch aufgabengerecht ausgestatteten leistungsfähigen und motivierten öffentlichen Dienst werden diese Zukunftsaufgaben nicht zu bewältigen sein.“

„WirKommunalen“ ist das Magazin des überparteilichen Netzwerks Junge Bürgermeister*innen. In Deutschland gibt es aktuell über 600 Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, die bei ihrer letzten Wahl jünger als 40 Jahre alt waren.

Brandbrief an Ministerpräsidenten Weil: Pensionäre sehen sich durch Inflation stark benachteiligt

Die Inflation treibt auch den Niedersächsischen Beamtenbund (NBB) um. Die Landessenorenvertretung des NBB, die landesweit rund 140.000 Pensionäre des Landesdienstes vertritt, hat jetzt einen empörten Brief an Ministerpräsident Stephan Weil (SPD) geschickt. Darin fordern der Vorsitzende Jürgen Hüper und seine vier Stellvertreter eine „Anpassung“ der Versorgungsbezüge. „Man hat das bisher vermieden – und für Niedersachsen ist die Lage deshalb so schlimm, weil auch die Besoldungstabelle am unteren Ende der Skala im bundesweiten Vergleich rangiert“,

sagt Hüper im Gespräch mit dem Politikjournal Rundblick. Die prekäre Situation werde jetzt für viele Betroffene spürbar, da die Preise in die Höhe schnellen und die Geldentwertung sich deutlich bemerkbar mache. Das Schreiben an Weil hat die NBB-Seniorenvertretung auch an die Fraktionsvorsitzenden der im Landtag vertretenen Parteien gesendet.

Hüper bezieht sich auf die im vergangenen Jahr abgeschlossene Tarifrunde für den öffentlichen Dienst der Länder, die dann auf sämtliche Staatsdiener des Landes ausgeweitet wurde. Sie sah für den 1. März 2021 eine Anhebung um 1,4 Prozent vor, ein Schritt, der dann auch auf alle aktiven Landesbeamten und auch die Pensionäre übertragen worden war. Die nächste Erhöhung von 2,8 Prozent ist dann für den 1. Dezember dieses Jahres vorgesehen, auch davon sollen die Pensionäre wieder profitieren. Es sei aber falsch zu vermuten, dass die Pensionen dann um 2,8 Prozent real steigen würden, erklärt der Vorsitzende der Seniorenvertretung. Die Erhöhung geschehe nämlich nur in dem Maße, in dem sich die Höhe der Pension am Anteil der vorherigen Bezüge bemisst, also maximal 71,75 Prozent der letzten Gehaltsstufe. „Das sind dann de facto weniger als 2 Prozent“, sagt Hüper.

Die zentrale Argumentation der NBB-Pensionäre bezieht sich aber auf etwas anderes, nämlich die sogenannte „Corona-Sonderzahlung“ von 1300 Euro für jeden aktiven Beamten, die im März dieses Jahres ausgezahlt wurde. Sie war anteilig geringer für jene, die nur als Teilzeitbeamte aktiv sind – aber sie bezog sich ausdrücklich nur auf die aktiven Beamten, nicht auch auf die Ruheständler. Mit der Definition als „Corona-Zulage“ war es möglich, den Betrag steuer- und sozialabgabenfrei an die Beschäftigten zu überweisen. Wie Hüper nun an Weil schreibt, war die Einmalzahlung auch deshalb so geplant, damit der lange Zeitraum ohne Erhöhungen (zwischen März 2021 und Dezember 2022) angemessen mit einer Gehaltsaufbesserung überbrückt werden konnte. Das Problem dabei sei aber gewesen, so meint Hüper, dass die Pensionäre von der Sonderzahlung ausgespart wurden. „Diese Form der Schlechterstellung bringt nun ein Fass zum Überlaufen“, betont der Vorsitzende der NBB-Landesseniorenvertretung und erinnert den Regierungschef an die „Fürsorgepflicht“ des Landes nicht nur für seine aktiven, sondern auch für seine ehemaligen Beschäftigten.

Dabei dürfe man bei Ruhestandsbeamten nicht Ministerialdirigenten und -räte vor Augen haben, sondern auch viele einstige Bedienstete des einfachen und mittleren Dienstes, die teilweise fast 50 Dienstjahre auf dem Buckel gehabt haben, aber heute eine Pension haben, die nur knapp über der Armutsgrenze liege. „Sollen diese Kollegen künftig ständig bei der Tafel für ihr Essen anstehen?“, fragt Hüper. Der Ausschluss der Pensionäre aus der Sonderzahlung sei nicht der erste Fall, in dem diese Gruppe sich von der niedersächsischen Politik benachteiligt sieht. Auch die 2019 von der Großen Koalition im Landtag beschlossene und im Folgejahr eingeführte Rückkehr zu einem Weihnachtsgeld für Beamte (ab A9 aufwärts 300 Euro) sparte die Pensionäre aus. Verärgert schreibt Hüper dazu: „Anscheinend ist es ein Prinzip des Landes, die Versorgungsbezüge von den Entgeltzahlungen für die aktiven Bediensteten abzukoppeln.“ Die damit verbundene Wertschätzung beziehe sich also nicht auf die Pensionäre, und das stoße bei denen bitter auf. Es gibt noch ein weiteres Detail, das zur Verstimmung der niedersächsischen Pensionäre beiträgt. Für die Corona-Zulage von 1300 Euro war als Stichtag der 29. November 2021 eingeführt worden – empfangsberechtigt waren also nur jene Beamte, die zu diesem Zeitpunkt noch im aktiven Dienst waren. Hüper sagt: „Die schlimmsten Corona-Auswirkungen waren aber im Jahr 2020. Aber wer vor dem Herbst 2021 pensioniert wurde, geht leer aus. Das ist nicht gerecht.“